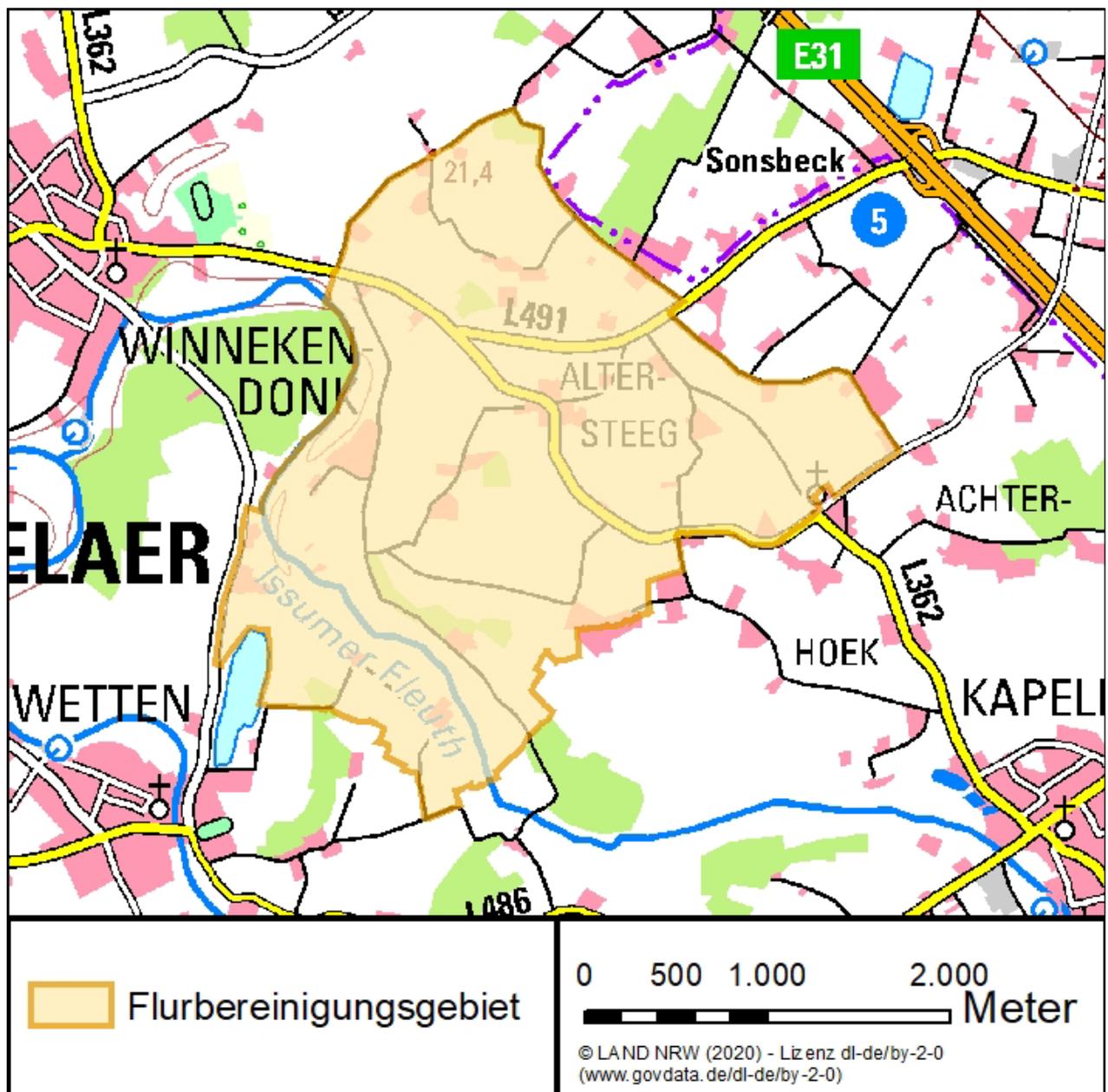


Flurbereinigung Winnekendonk Az .: 71904



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

Größe des Verfahrens: 724 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 110

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Kreis Kleve auf dem Gebiet der Stadt Kevelaer. Das Bodenordnungsverfahren wurde am 19. Dezember 2019 auf Antrag der Enteignungsbehörde, des Dezernates 21 der Bezirksregierung Düsseldorf, zur Begleitung des Neubaus der Ortsumgehung Kevelaer-Winnekendonk (L 486n) auf einer Trassenlänge von ca. 2,5 km (Teilstück von K33 bis Bauende) angeordnet.

Ansprechpersonen:

Ralf Wilden – Tel.: 0211/ 475-9845 – ralf.wilden@brd.nrw.de

Felix Niemoeller – Tel.: 0211/ 475-9866 – felix.niemoeller@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Das Verfahren ist eingeleitet worden, um dem Landesbetrieb Strassen NRW die erforderlichen ländlichen Grundstücke von ca. 18 ha für den Straßenbau und die Kompensationsmaßnahmen für den Bauabschnitt östlich der K 33 bis Bauende bereitzustellen. Zur Vermeidung von Härten soll der entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von EigentümerInnen verteilt werden. Darüber hinaus sollen unternehmensbedingte Nachteile für die allgemeine Landeskultur (Zerschneidungen, Umwegfahrten) vermieden oder zumindest gemildert werden.

3. Stand des Verfahrens

Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der L 486n – Ortsumgehung Winnekendonk – datiert vom 26. November 2018. Der Beschluss ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Der Landesbetrieb Straßenbau hat bereits den ersten Spatenstich vollzogen, weitere Maßnahmen sollen kurzfristig erfolgen.

Aufgrund der CORONA-Pandemie wurde in der ersten Jahreshälfte 2020 von einer Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft abgesehen. Die Wahl hat am 29. September 2020 unter Einhaltung der CORONA-bedingten notwendigen Abstandsregelungen im Konzert- und Bühnenhaus in Kevelaer stattgefunden.

Sehr dringlich ist für den Landesbetrieb Straßenbau die zurzeit die Herstellung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, da deren Umsetzung notwendige Voraussetzung für den Straßenbau ist. Für drei dieser Maßnahmen konnten seitens des Dezernates 33 kurzfristig Besitzregelungen mit den jeweiligen Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen zugunsten des Landesbetriebes Straßenbau erwirkt werden.



Abb. 1: Fläche an der Issumer Fleuth, kurz nach Umsetzung einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme¹

Nachdem sich die Corona-Einschränkungen gelockert hatten, wurden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Frühjahr 2022 die Grundsätze für die Wertermittlung festgelegt. Flächendeckende Schätzungsarbeiten konnten wegen der Trockenheit im Herbst 2022 nicht stattfinden und werden im März 2023 im Verfahrensgebiet durchgeführt. Ebenfalls noch in

¹ Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33
Seite 2 von 3

diesem Jahr sollen durch die Sachverständigen der Finanzverwaltung Schätzungen für Beweissicherungen auf Teilbereichen der Trasse erfolgen.

Mittelfristig werden – je nach geplanter Bauausführung von Brückenbauwerken und Straßentrasse – Bauerlaubnisverhandlungen mit den betroffenen Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen geführt. In 2023 sind die ersten Baumaßnahmen im Flurbereinigungsgebiet vorgesehen.